

STAENDERAT

Geschäftsprüfungskommission
Tel. 031/61.62.12

16.4.71

Fragen zum Geschäftsbericht 1970

(1t. Kommissionsbeschluss vom 15.4.71)

Bitte Antworten in 20 Exemplaren bis zum 3. Mai 1971 an das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen, 3003 Bern, nur in der Sprache der Frage.

III. Fragen an das Politische Departement

Frage 3 (S.9) - (Hr. Wipfli): Was konnte zur Hebung der Sicherheit unserer diplomatischen Vertreter im Ausland vorgekehrt werden?

Frage 4 (S.12) - (Hr. Wipfli): Einerseits ist es erfreulich, dass sich verschiedene internationale Gremien mit den Umweltproblemen befassen. Andererseits besteht dadurch die Gefahr von Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten. Setzt sich das Politische Departement mit genügend Nachdruck für eine Koordination der Arbeiten der verschiedenen Organisationen ein?

Frage 5 (S.14) - (Hr. Wipfli): Zu Mutationen: Trifft es zu, dass aus dem Auslande zurückkehrendes diplomatisches Personal grösste Mühe hat, in Bern eine Wohnung zu finden und oft gezwungen ist, wochenlang im Hotel zu wohnen? Wer hat für diese Mehrkosten aufzukommen? Wäre der Bund nicht in der Lage, in diesen Fällen etwas zur Lösung der Wohnungsfrage beizutragen?

Frage 6 (S.17) - (Hr. Nänny): Bedenklich ist die Zunahme von Haftfällen, insbesondere diejenigen wegen Rauschgiftdelikten, begangen durch Landsleute. Dies steht im Zusammenhang mit der internationalen Rauschgiftwelle. Wie beteiligt sich unser Land international an der Bekämpfung des Rauschgifthandels?

Frage 7 (S.18) - (Hr. Stucki): Welche Vorschriften bestehen für unsere diplomatischen Vertreter im Ausland bezüglich der Kontaktnahme mit den Auslandschweizern?

Frage 8 (S.18) - (Hr. Wipfli): Auslandschweizerfragen. Was macht die Südafrikanische Republik für schweizerische Auswanderer so attraktiv?

Frage 9 (S.32) - (Hr. Luder): Genf. Die Zunahme der internationalen Einrichtungen und Verpflichtungen in Genf stösst in gewissen Kreisen auf Widerstand. Wie sieht der Bundesrat die Rolle Genfs in der Zukunft?

Question 10 (p.39) - (M. Bolla): Quels ont été les "très utiles enseignements" de l'enquête menée en 1969 en vue de connaître l'opinion de la population sur l'aide au développement?



EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

I. Fragen an alle Departemente

1. Wie weit konnten im Departement die Vorbereitungen für den Kriegsfall in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Gesamtverteidigung im Jahre 1970 gefördert werden?

Antwort:

Das Politische Departement, im Stab für Gesamtverteidigung durch den Chef seiner Rechtsabteilung vertreten, hat in diesem Stab bei allen Fragen der Gesamtverteidigung laufend die aussenpolitischen Aspekte zur Geltung gebracht. - Die Vorbereitungen für die Landesverteidigungsübung vom Januar 1971 boten dem Departement Gelegenheit, zahlreiche sich im Kriegsfall stellende aussenpolitische Probleme ausgiebig zu erörtern. Zu diesem Zwecke wurde ad hoc eine Arbeitsgruppe aus Chefbeamten gebildet, die in ähnlicher Zusammensetzung auch im Kriegsfalle mit der Behandlung dieser Fragen betraut wäre. Dabei hat es sich erneut gezeigt, dass es, gestützt auf die vorhandenen Unterlagen und dank der bisherigen Schulung der in Betracht kommenden Chefbeamten durchaus möglich sein sollte, die sich im Kriegsfalle stellenden Probleme zu lösen.

Allerdings bestehen insofern personelle Probleme - anlässlich der Zerka-Krise hat sich dies deutlich gezeigt - als bei einem im Krisen- oder Kriegsfalle unerlässlichen Uebergang zum 24 Stunden-Betrieb mit den zahlenmässig zu knapp dotierten Kadern des Departementes auf die Dauer nicht auszukommen ist. Das Departement bemüht sich deshalb, vor allem die Stabsstellen in einer Weise zu besetzen, die es erlauben sollte, diesem Mangel zu begegnen.

- 2 -

In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Verlegungsfragen des Stabes für Gesamtverteidigung wurden die Vorarbeiten für die Verlegung eines Teiles des Departementes im Kriegsfall fortgesetzt.

Im Einvernehmen mit dem Militärdepartement wurde das Netz der drahtlosen Verbindungen mit verschiedenen sowohl für die politische wie für die militärische Information wichtigen Botschaften weiter ausgebaut.

30.4.1971

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

I. Fragen an alle Departemente

2. Die Kommission ersucht um ein Verzeichnis aller Gutachten, die vom Departement oder seinen Abteilungen im Jahre 1970
- a) an Experten ausserhalb der Bundesverwaltung in Auftrag gegeben worden sind,
 - b) von solchen Experten abgeliefert worden sind.

Das Verzeichnis soll enthalten, Name des Experten, Gegenstand der Prüfung und - soweit bereits bekannt - gefordertes Honorar.

Weist die Zahl der angeforderten Gutachten in den letzten 5 Jahren eine steigende, sinkende oder konstante Tendenz auf? Ist es Ihnen möglich, dies durch Zahlen zu belegen?

Antwort:

Weder das Departement noch eine seiner Abteilungen haben in den letzten 5 Jahren von sich aus ausserhalb der Bundesverwaltung stehende Experten mit der Abfassung von Gutachten betraut.

Hingegen erteilte das Departement, gestützt auf einen Bundesratsbeschluss vom 15. Juni 1970, alt Botschafter Ganz den Auftrag, eine Projektstudie für ein schweizerisches Institut zur Erforschung der internationalen Beziehungen und Konflikte auszuarbeiten. Honorar und Spesen für diese inzwischen abgelieferte Studie belaufen sich auf Fr. 12.035.--.

Ebenfalls aufgrund von Bundesratsbeschlüssen wurde Herr Prof. Paul Guggenheim im Verlaufe der letzten 5 Jahre mit folgenden Aufgaben betraut:

- 2 -

Dokumentation über Völkerrechtspraxis
(Honorar und Spesen: Fr. 8.248.75)

Beziehungen der Schweiz zur UNO
(Honorar und Spesen: Fr. 37.294.--).

30.4.1971

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 3: (Seite 9 - Herr Wipfli)

Was konnte zur Hebung der Sicherheit unserer diplomatischen Vertreter im Ausland vorgekehrt werden?

Antwort:

Die in Lateinamerika stattgefundenen Entführungen haben verschiedene internationale Organisationen, wie z.B. den Europarat oder die Westeuropäische Union, und zahlreiche Aussenministerien veranlasst zu prüfen, welche Massnahmen zum Schutze des Personals der Auslandvertretungen ergriffen werden könnten. Die meisten der gemachten Anregungen lassen sich kaum verwirklichen, und die übrigen sind nur bedingt geeignet, die angestrebte Sicherheit zu gewährleisten. - Wir haben unsere Vertretungen entsprechend unterrichtet. Ausserdem haben wir in manchen Kanzleien bauliche Veränderungen vorgenommen bzw. zusätzliche Installationen angebracht zum Zwecke der Erhöhung des Schutzes unseres Personals.

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht, denn die Missions- und Postenchefs wie auch ihre nächsten Mitarbeiter können sich nicht von der Aussenwelt abschliessen. Andererseits bereiten die Entführer ihre Aktionen mit grosser Präzision vor und führen diese unter Einsatz entsprechender technischer Mittel durch; der eigentliche Entführungsakt Botschafter Bucher's spielte sich z.B. innert 15 Sekunden ab. - Dass selbst in einem Lande mit geordneten Verhältnissen Freiheitsberaubungen möglich sind, beweisen die kürzlichen Vorgänge an der Minerva-Strasse in Zürich.

30.4.1971

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 4: (Seite 12 - Herr Wipfli)

Einerseits ist es erfreulich, dass sich verschiedene internationale Gremien mit den Umweltproblemen befassen. Andererseits besteht dadurch die Gefahr von Ueberschneidungen und Doppelspurigkeiten. Setzt sich das Politische Departement mit genügend Nachdruck für eine Koordination der Arbeiten der verschiedenen Organisationen ein?

Antwort:

Der Vorsteher des Politischen Departements ist bereits im Verlauf der letzten Wintersession anlässlich seiner Antwort auf die Interpellation von Herrn Nationalrat Allgöwer bezüglich der internationalen Zusammenarbeit für Umweltsschutz auf dieses Problem zu sprechen gekommen. Er führte damals aus, dass sich die Bundesbehörden der Gefahr von Doppelspurigkeiten oder Ueberschneidungen, die sich aus der Proliferation internationaler Vorstösse zum Schutz der Umwelt ergeben, voll bewusst sind. Gleichzeitig verwies er aber auch auf die Bemühungen verschiedener Regierungen, auch der unsrigen, um eine bessere Rationalisierung und Koordination der Arbeiten intergouvernementaler Organisationen auf diesem Gebiet. Seither hat das Politische Departement bei jeder sich bietenden Gelegenheit nicht nur seinen Besorgnis über diese unliebsame Entwicklung Ausdruck verliehen, sondern im Rahmen seiner Möglichkeiten, in erster Linie über seine Vertreter in den internationalen Organisationen, auch zu deren Bekämpfung beigetragen. Die übrigen am Umweltsschutz interessierten Departemente, mit denen das Politische Departement ständig in Verbindung steht, haben ihre eigenen Delegierten instruiert, die gleichen Ansichten geltend zu machen. Schliesslich wurden auch die die Schweiz in zahlreichen Ausschüssen internationaler Organisationen vertretenden Experten angewiesen, sich tatkräftig für die bestmögliche Vermeidung von Doppelspurigkeiten einzusetzen.

./.

Wir verfolgen diese Politik mit Nachdruck in allen regionalen Organisationen, denen wir angehören, so im Europarat, in der OECD oder in den Spezialorganisationen der Vereinten Nationen. Keinerlei Einflussmöglichkeiten haben wir indessen auf Organisationen, denen wir nicht angehören, wie die NATO oder die UNO-Generalversammlung, die beide ganz bedeutende Programme für den Umweltsschutz beschlossen haben.

Im allgemeinen dürfen wir aber doch feststellen, dass die internationalen Organe den Interventionen zahlreicher Regierungen, deren finanzielle Mittel und deren diplomatisches und technisches Personal nicht unbegrenzt sind, Rechnung zu tragen und ihre eigenen Arbeiten immer besser aufeinander abzustimmen beginnen.

Andererseits müssen wir auch anerkennen, dass die Vielfalt der Initiativen sehr oft auf Voraussetzungen beruht, die sich nicht ändern lassen, wie beispielsweise die unterschiedliche geographische und politische Zusammensetzung der Institutionen und ihre verschiedenen Zweckbestimmungen. Einzelne, wie der Europarat, haben ausschliesslich regionalen Charakter. Andere, wie die OECD und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, befassen sich in erster Linie mit sozial-wirtschaftlichen Fragen. Für die Volksgesundheit arbeitet die OMS, den Schutz der Arbeitnehmer die OIT. Wissenschaftliche Probleme (vor allem die Oekologie) beschäftigen die UNESCO. Schliesslich stimmen auch die Sorgen der Industriestaaten nicht immer mit jenen der Entwicklungsländer überein.

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass eine gewisse Proliferation an Studien und Diskussionen unvermeidlich ist. Das Gebiet ist überdies derart breit und vielschichtig, die Notwendigkeit, neue Erkenntnisse zu erwerben und international auszutauschen, so gross, dass alles in allem diese Vielfalt doch auch ihre Vorteile hat. Sie fördert schliesslich ein umfassenderes Verständnis für die Gefahren, die die Entwicklung der modernen Welt für den Mensch mit sich bringt.

30.4.1971

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 5: (Seite 14 - Herr Wipfli)

Zu Mutationen: Trifft es zu, dass aus dem Ausland zurückkehrendes Personal grösste Mühe hat, in Bern eine Wohnung zu finden und oft gezwungen ist, wochenlang im Hotel zu wohnen?

Wer hat für diese Mehrkosten aufzukommen?

Wäre der Bund nicht in der Lage, in diesen Fällen etwas zur Lösung der Wohnungsfrage beizutragen?

Antwort:

Es trifft zu, dass die aus dem Auslande an die Zentrale versetzten Beamten des Departementes Mühe haben, in Bern Wohnungen zu einem ihrem Gehalte angemessenen Preis zu finden. Nicht wenige sind daher gezwungen, sich ausserhalb Bern's niederzulassen.

Jenen Mitarbeitern, die genötigt sind, vorerst im Hotel zu wohnen, wird während 90 Tagen und bei Vorliegen besonderer Umstände auch länger eine Vergütung zulasten der Bundeskasse ausgerichtet (Artikel 40 des Vollzugsreglementes VI zur Beamtenordnung III).

In Anbetracht dieser Situation hat das Departement bereits 1967 mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung die Frage der Wohnungsbeschaffung erörtert, um abzuklären, ob es nicht möglich wäre, in Neuüberbauungen von Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals Wohnungen für unsere Mitarbeiter reservieren zu lassen. Auch mit dem Beamtenverband fanden diesbezügliche Besprechungen statt. Wie die Finanzverwaltung kürzlich mitteilte, werden im Ueberbauungsprojekt "Oberes Murifeld" 5 Wohnungen unseren Beamten zur Verfügung gestellt werden, allerdings erst nach Abschluss der Bauarbeiten, d.h. Ende 1973. Die Finanzverwaltung

hat sich zudem bereiterklärt zu veranlassen, dass in einem späteren Bauprojekt einer solchen Wohnbaugenossenschaft unseren Mitarbeitern weitere 5 Wohnungen reserviert werden. Die Situation bleibt somit nach wie vor prekär. - Vom Kauf eines Hauses für Beamte des Politischen Departementes möchte die Finanzverwaltung absehen.

30.4.1971

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 6: (Seite 17 - Herr Nänny)

Wie beteiligt sich unser Land international an der Bekämpfung des Rauschgifthandels?

Antwort:

Auf internationaler Ebene ist die Schweiz Mitglied des durch das Protokoll vom 11. Dezember 1946 abgeänderten Abkommens zur Unterdrückung des unerlaubten Verkehrs mit Betäubungsmitteln und der internationalen Rauschgiftkommission, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen, deren internationale Konventionen sie alle ratifiziert hat.

Die Schweiz ist ebenfalls Mitglied des sogenannten Einheitsübereinkommens vom 30. Mai 1961 über die Betäubungsmittel (aus dem Haager Abkommen von 1912 hervorgegangen); das sie im Januar 1970 ratifiziert hat und das am 22. Februar des gleichen Jahres in Kraft getreten ist.

Im vergangenen Januar und Februar hat die Schweiz auch an der Konferenz der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung eines Protokolls über psychotrope Substanzen teilgenommen; dieses Protokoll wurde angesichts seiner Bedeutung und auf schweizerischen Antrag hin schliesslich der Konvention von 1961 gleichgestellt und "Konvention über Psychotrope Substanzen" genannt. Die neue Konvention hat zum Ziel, den Missbrauch und den unerlaubten Verkehr mit gewissen psychotropen Substanzen - d.h. das Zentralnervensystem erregende oder dämpfende Substanzen und Halluzinogene -, die bisher von den internationalen Verträgen nicht erfasst wurden, zu bekämpfen und ihre Verwendung auf Medizin und Wissenschaft zu beschränken. Die schweizerische Delegation hat in Wien für diese Konvention gestimmt. Sie hat dabei erklärt, dass dieser internationale Vertrag "ein nützliches und notwendiges Instrument" zur Erhaltung der Welt-

- 2 -

gesundheit" sei, "die durch den zunehmenden Missbrauch sowohl der Betäubungsmittel wie auch verschiedener psychotroper Substanzen gefährdet ist". Die Konvention ist jedoch von unserer Delegation nicht unterzeichnet worden, denn es gilt zuerst, die Auswirkungen zu prüfen, die eine Uebernahme der Konventionsbestimmungen auf die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere die Bundesverfassung, hätte.

Im Dezember 1970 hat ferner die Generalversammlung der UNO einen Fonds der Vereinten Nationen für den Kampf gegen den Drogenmissbrauch geschaffen; die Schweiz erwägt, an diesen Fonds auch einen Beitrag zu leisten.

Schliesslich sei erwähnt, dass in praktischen Belangen die Interpol, der die Schweiz angehört, eine wirksame Hilfe im Vorgehen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln darstellt.

30.4.1971

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENTFrage 7 (Seite 18 - Herr Stucki)

Welche Vorschriften bestehen für unsere diplomatischen und konsularischen Vertreter im Ausland bezüglich der Kontaktnahme mit den Auslandschweizern?

Antwort:

Ganz allgemein kann auf den in der Volksabstimmung vom 16. Oktober 1966 von Volk und Ständen angenommenen Auslandschweizer-Verfassungsartikel 45 bis hingewiesen werden. Darnach ist der Bund gemäss Absatz 1 befugt, "die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu fördern sowie den Institutionen beizustehen, welchem diesem Ziel dienen".

Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Befugnis hat der Bundesrat am 24. November 1967 ein neues Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes erlassen. Dieses regelt unter anderem in einlässlicher Weise die Beziehungen der schweizerischen Vertretungen zu den Mitbürgern im Ausland. So schreibt z.B. Artikel 10 den schweizerischen Vertretungen im Ausland vor, sich dafür einzusetzen, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Heimat zu stärken sowie ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern. Sie haben vor allem die von den Auslandschweizern oder für diese geschaffenen Institutionen zu fördern. Sie können auch im Einvernehmen mit dem Politischen Departement für die Auslandschweizer ein regelmässiges Mitteilungsblatt herausgeben.

Es handelt sich hier um Pflichten, die den schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland obliegen. Zu deren Erfüllung stehen ihnen verschiedene Mittel und Wege zur Verfügung; wir nennen nur die wichtigsten:

- Besuch der Schweizerkolonien
- Mitwirkung bei der Bildung von Schweizergruppen oder Gründung von Schweizervereinen
- Mitwirkung im Vorstand der diversen schweizerischen Institutionen
- Durchführung von besonderen Anlässen, wie z.B. Mitwirkung an 1. August-Feiern, Jungbürgertreffen usw.
- Herausgabe von Konsularbulletins, Zirkularen u.a.m.

Die Information ist eines der wirksamsten und vornehmsten Mittel, um den Kontakt mit den Auslandschweizern aufzunehmen und weiterzuführen. Sie ist seit einigen Jahren Gegenstand besonderer Prüfung des Politischen Departementes. Im Einvernehmen mit der Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft wird nach Lösungen gesucht, um ein zentrales Informationsorgan herauszugeben, das sämtlichen immatrikulierten Schweizern zugestellt werden kann. Auf diese Weise könnten bestehende Lücken ausgefüllt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Unter den Pflichten der Vertretungen im Ausland seien noch folgende Sonderfälle erwähnt. Gemäss Artikel 16 des Reglementes sind die Vertretungen den Auslandschweizern behilflich, wenn diesen nicht zugemutet werden kann, ihre Interessen selbst zu wahren. Der Schutz schweizerischer Interessen kann selbst dann gewährt werden, wenn es nicht möglich ist, mit dem in Frage kommenden Auslandschweizer vorderhand in Kontakt zu treten.

Ebenso haben sich unsere Botschaften und Konsulate bei den Behörden nach den Gründen zu erkundigen, wenn einem Schweizer die Freiheit entzogen worden ist. Nach Artikel 17 haben die Vertretungen darnach zu trachten, sofern dies als angezeigt erscheint oder der Betroffene selber es verlangt, mit diesem in Verbindung zu treten oder ihn zu besuchen.

Daneben wären aber auch jene Pflichten zu erwähnen, deren Erfüllung von den Auslandschweizern erwartet wird, um den notwendigen Kontakt herzustellen. Auslandschweizer, die sich während mehr als drei Monaten in einem Konsularkreis aufhalten, haben sich bei der zuständigen Vertretung anzumelden und ins Matrikelregister eintragen zu lassen. Die ins Ausland ausgewanderten beurlaubten wehrpflichtigen Auslandschweizer müssen sich auch militärisch bei den zuständigen Vertretungen anmelden. Obwohl die Nichtbeachtung dieser Vorschriften mit gewissen Rechtsnachteilen verbunden ist (wie z.B. Verweigerung des diplomatischen Schutzes, Strafanrohungen usw.), kann deren Erfüllung durch die Schweizer im Ausland nicht erzwungen werden. Daneben gibt es andere Gründe, welche einen Auslandschweizer dazu veranlassen können, mit der schweizerischen Vertretung im Ausland selber Verbindung aufzunehmen. Wir nennen hier den Beitritt zur freiwilligen AHV oder zum Solidaritätsfonds der Auslandschweizer u.a.m.

29.4.1971

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 8: (Seite 18 - Herr Wipfli)

Auslandschweizerfragen. Was macht die Südafrikanische Republik für schweizerische Auswanderer so attraktiv?

Antwort:

Zu dieser Frage, deren Beantwortung an sich in die Zuständigkeit des BIGA fällt, wird im Einvernehmen mit diesem Amt wie folgt Stellung genommen.

Südafrika und Australien sind praktisch noch die einzigen Länder der Welt, welche eine aktive Einwanderungspolitik betreiben. Nachdem es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist, einen Auslandsaufenthalt in einem englischen Sprachgebiet zu absolvieren, konzentriert sich das Interesse der jungen Schweizer zwangsläufig auf diese beiden Staaten. Die noch vor einiger Zeit beliebten Auswanderungsziele USA und Kanada verzeichnen eine wirtschaftliche Rezession, welche sich einschränkend auf die Zulassungspolitik dieser Länder auswirkt. Grossbritannien zählt ca. 700.000 Arbeitslose und es ist kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu ernalten (Ausnahme: Haushalt und Gastgewerbe).

Die südafrikanische Regierung bezahlt jedem Einwanderer Rand 120.-- (ca. sFr. 720.--) an die Reisekosten, und zwar ohne jede Verpflichtung. Ausserdem gewähren die grossen Fluggesellschaften (inkl. SWISSAIR), welche Südafrika bedienen, jedem Auswanderer einen Spezialtarif, der ungefähr dem Charter-Flugpreis entspricht. Auf diese Weise kann der Auswanderer für ca. Fr. 250.-- nach Südafrika reisen. Bei den meisten Auswanderern

nach Südafrika handelt es sich um junge Berufsleute, welche einen 1 - 2 jährigen Auslandsaufenthalt im englischen Sprachgebiet absolvieren wollen. Erfahrungsgemäss kommt die Mehrzahl dieser jungen Leute nach 1 - 2 Jahren mit erweiterten Sprachkenntnissen und Auslanderfahrung in die Schweiz zurück. Es findet eine ständige Rotation statt.

Im Gegensatz zu Australien garantiert Südafrika Arbeit im erlernten Beruf. Die jungen Auswanderer riskieren also nicht, irgendeine Hilfsarbeit verrichten zu müssen, bis sie eine geeignete Stelle gefunden haben. Die Einwanderungsbehörden sind bei der Stellensuche behilflich, und die Einwanderer können in der Regel schon 2 - 3 Tage nach Ankunft in Südafrika eine Stelle in ihrem Beruf antreten.

30.4.1971

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

Frage 9: (Seite 32 - Herr Luder)

Genf. Die Zunahme der internationalen Einrichtungen und Verpflichtungen in Genf stösst in gewissen Kreisen auf Widerstand. Wie sieht der Bundesrat die Rolle Genfs in der Zukunft?

Antwort:

Der Bundesrat hat die Politik, die er in bezug auf die internationale Rolle Genfs zu befolgen gedenkt, im Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen festgelegt, den er den Eidgenössischen Räten am 16. Juni 1969 vorgelegt hat. Er beabsichtigt weiterhin, die Disponibilität Genfs als Sitz von Organisationen und als Konferenzzentrum zu fördern und damit der Solidarität und dem Willen der Schweiz zur internationalen Zusammenarbeit, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen, Ausdruck zu geben. Die Präsenz internationaler Organisationen setzt voraus, dass Bund und Kanton Genf bereit sind, gewisse Zugeständnisse hauptsächlich finanzieller Art zu machen. Sie bringt indessen auch unbestreitbare Vorteile, nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische, mit sich. Das internationale Genf ist für die ganze Schweiz eine wertvolle Kontaktstelle mit der Aussenwelt, Quelle einer wirklichen intellektuellen Bereicherung, und trägt auch dazu bei, unser Land im Ausland besser bekanntzumachen.

Es trifft zu, dass ein Teil der Bevölkerung, vor allem in Genf, ein Unbehagen vor dem ständigen Anwachsen der Organisationen empfindet. Wohl wegen der - unbegründeten - Gerüchte einer eventuellen UNO-Generalversammlung 1972 in Genf und möglicherweise auch wegen der Gemeindewahlen äussert sich dieses Unbehagen in diesem Jahr in besonderem Masse. Nun hat die Partei der Vigilance anlässlich der am

- 2 -

Wochenende des 25. April stattgefundenen Gemeindewahlen eine Popularitätseinbusse erlitten. Der Bundesrat ist sich indessen bewusst, dass die Möglichkeiten Genfs begrenzt sind, internationale Organisationen aufzunehmen, nicht zuletzt wegen der Grössenordnung der Stadt. Darum sieht das Politische Departement davon ab, die sich bei gewissen im Ausland niedergelassenen Organisationen bemerkbar machenden Tendenzen zu einer Uebersiedlung nach Genf zu fördern. Unterstützt von den genferischen und waadtländischen Behörden bemüht es sich auch, die Organisationen im Kanton Waadt unterzubringen.

30.4.1971

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL

Question 10 (page 39 - M. Bolla)

Quels ont été les "très utiles enseignements" de l'enquête menée en 1969 en vue de connaître l'opinion de la population sur l'aide au développement?

Réponse:

L'enquête menée en 1969 par le Professeur Schmidtchen, chargé de cours de sociologie à l'Institut de psychologie de l'Université de Zurich, a permis d'interroger 1.500 personnes dont la moitié en Suisse alémanique et l'autre moitié en pays romand. Les résultats, pondérés en fonction de l'importance numérique des deux groupes de population, peuvent être considérés comme reflétant assez fidèlement la manière de voir de la population suisse.

Comme tout sondage d'opinion, celui-ci a révélé certaines contradictions, mais le Professeur Schmidtchen s'est néanmoins efforcé de dégager de cette vaste enquête des enseignements utiles à la poursuite de notre action.

Dans sa majorité, l'opinion publique accepte dans un esprit humanitaire l'idée de l'aide au développement. Elle paraît assez sceptique en revanche à l'égard des modalités pratiques de cette aide: d'une part, elle éprouve une certaine méfiance à l'égard des pays du tiers monde et de leur manière d'agir; d'autre part, elle estime qu'il existe une disproportion entre l'ampleur des sommes engagées et la modicité des résultats obtenus, ces derniers ne représentant qu'une goutte d'eau dans l'océan des besoins.

- 2 -

Malgré ces réserves, le sentiment humanitaire l'emporte puisque 13 % seulement de la population souhaite une diminution de l'aide gouvernementale. En revanche, 48 % désire que la participation de la Confédération soit maintenue à son niveau actuel et 34 % qu'elle soit augmentée, 5 % n'ayant pas d'opinion à ce sujet.

Les enquêteurs ont cherché à savoir si la retenue manifestée par 48 % des personnes interrogées provenait du fait que le Suisse s'opposait, d'une manière générale, à l'augmentation des dépenses de la Confédération. Il ne paraît pas que cela soit le cas. En effet, 33 % de la population pense que l'aide au développement est une tâche qui incombe à la Confédération et 35 % qu'elle incombe à la fois à la Confédération, aux organisations d'entraide privées et à l'industrie.

Une autre combinaison des réponses montre que le groupe qui se déclare en faveur de l'augmentation de l'aide coïncide avec le groupe qui souhaite un plus grand effort en faveur de l'infrastructure en Suisse dans le domaine de l'aménagement du territoire et de la lutte contre la pollution de l'air et des eaux, par exemple. On ne peut donc pas non plus tirer la conclusion que ceux qui veulent des améliorations importantes en Suisse estiment qu'elles ne peuvent être entreprises qu'au détriment de l'aide à l'étranger.

Bien que l'enquête n'ait pu mettre à jour toutes les motivations profondes des avis exprimés, ni les raisons de certaines contradictions, elle a néanmoins permis une constatation intéressante: il n'existe qu'une faible minorité de gens qui expriment sans équivoque leur opposition à toute aide au développement; d'ailleurs, les mêmes irréductibles s'opposent aussi à toute idée d'intégration européenne et à une éventuelle adhésion de la Suisse à l'ONU. Le rapport Schmidtchen tire également des chiffres une conclusion essentielle: plus la connaissance du

- 3 -

monde extérieur est grande, plus le sentiment d'appartenir à l'ensemble du monde est conscient, plus l'aide au développement est acceptée comme une tâche inéluctable de notre pays.

Ainsi donc, la moitié environ de la population ferait preuve d'un certain scepticisme, voire d'une certaine méfiance, non pas quant à la nécessité mais bien quant à la forme pratique de l'aide. Son approbation de principe, inspirée de motifs humanitaires, comporte des réserves dont le rapport fait l'inventaire (et dont beaucoup ne se fondent que sur des ragots et sur des généralisations hâtives).

Cette situation amène le Professeur Schmidtchen à tirer les conclusions suivantes:

1. Bien que très forte, la motivation humanitaire n'est pas suffisante pour provoquer un engagement politique. Une présentation constructive et plus complète des problèmes permettrait de donner à ceux-ci leur véritable dimension qui dépasse le cadre humanitaire;
2. Les critiques franches et objectives de l'aide au développement sont utiles quand elles s'adressent à un auditoire averti, mais nuisibles quand elles se propagent dans le grand public où elles suscitent et entretiennent le doute;
3. Le seul remède consiste à améliorer l'information sous toutes ses formes, mais plus particulièrement par le moyen de la télévision qui se révèle plus efficace que la presse écrite.

Une information plus poussée et mieux conçue devrait avoir notamment pour objet

- a) de rectifier l'image du tiers monde actuellement déformée dans la presse, à la télévision et à la radio et surtout dans les manuels scolaires;

- 4 -

- b) d'insister sur l'instrumentalité de l'aide en montrant au Suisse, compte tenu de son caractère pragmatique, l'utilité pour l'avenir de notre propre économie de l'aide aux pays en voie de développement;
- c) de mettre en lumière le fait que l'aide au développement contribue au progrès. En effet, ceux des Suisses qui croient au progrès désirent que notre pays participe à l'évolution du monde moderne.

29.4.1971